



GEWERKSCHAFTEN IN DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Christoph Schmitz ist neuer ver.di-Vorstand für Versicherungen 3

TARIFVERHANDLUNGEN INNENDIENST

ver.di will zu viel Geld 6

DIGITALISIERUNG DER ARBEITSWELT

Einseitiger Blick auf die Arbeitswelt von morgen 8



Die Tarifverhandlungen in der Versicherungswirtschaft haben begonnen

Warum werden die Zeichen nicht erkannt? Sie sind doch überdeutlich!



Mit großer Verwunderung verfolge ich die Konjunkturnachrichten aus der deutschen Wirtschaft und ihre Wirkungen auf die deutsche Bevölkerung. Während die Wirtschaft in die Knie geht, ist die Stimmung der Bürger immer noch weitgehend entspannt. Echte Besorgnis um unseren Wohlstand kann ich noch nicht feststellen. Sie wäre aber angezeigt:

Der renommierte Schweizer Ökonom Thomas Straubhaar ist sich sicher, dass „die deutsche Industrie am ökonomischen Abgrund steht“.

Nach Berechnungen des Center Automotive Research der Universität Duisburg-Essen werden bei Autobauern und Zulieferern fast 243 000 Stellen in Produktion und Entwicklung von Technik für Verbrennungsmotoren überflüssig, im Gegenzug würden jedoch nur circa 109 000 neue Arbeitsplätze in der Entwicklung und Produktion von Teilen für Elektroantriebe entstehen. Die Zahl der Beschäftigten in der deutschen Automobilindustrie falle daher bis 2030 von aktuell rund 834 000 auf dann nur noch 709 000.

Der IWF warnt: „Die Weltwirtschaft befindet sich in einem synchronen Abschwung.“

Die *Süddeutsche Zeitung* fragt in einer Konjunkturanalyse: „Sind wir noch zu retten?“

Auch das Handelsblatt Research Institute ist pessimistisch: Ein Ende der Schwächeperiode der deutschen Wirtschaft sei nicht in Sicht.

Tanzen Sie am Ausgang

Die deutschen Maschinenbaubetriebe melden einen Rückgang des Auftragsengangs in den ersten acht Monaten 2019 um neun Prozent. „Die Party ist nicht vorbei, aber man sollte nahe am Ausgang tanzen“, sagt der Präsident des Maschinenbauverbandes VDMA, Carl Martin Welcker.

Laut Informationsdienst Bloomberg summieren sich die geplanten Stellenstreichungen europäischer Finanzinstitute 2019 auf 70 000. Allein in der Deutschen Bank fallen 18 000 Arbeitsplätze weg, bei der Commerzbank 4 000.

Das Münchner ifo Institut führt monatlich unter 9 000 Managern eine Konjunkturumfrage durch. Im August sank dieses Barometer auf den niedrigsten Stand seit 2012.

Uns geht es gut!

Die Alarmsirenen werden nicht gehört

All diese Meldungen müssten eigentlich Unruhe hervorrufen. Das ist aber nicht erkennbar. Die Deutschen sind vielmehr so gelassen wie schon lange nicht. Das untermauert nicht zuletzt die jüngste Erhebung „Die Ängste der Deutschen“, die die R+V Versicherung, ein Mitgliedsunternehmen des AGV,

seit 1992 jährlich durchführt. Der sogenannte „Angstindex“ – der Durchschnitt aller abgefragten Ängste – ist aktuell von 47 auf 39 Prozent gefallen und erreicht damit den niedrigsten Wert seit 25 Jahren. Zum gleichen Ergebnis kommt das Institut für Demoskopie Allensbach. Es hat im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Juli 2019 die „Generation Mitte“ (30- bis 59-Jährige) befragt und überraschend festgestellt: Die „Generation Mitte“ ist mit ihrer wirtschaftlichen Lage zufriedener denn je, 44 Prozent geht es heute besser als vor fünf Jahren, nur 16 Prozent schlechter.

Warum beunruhigen die schlechten Nachrichten aus der Wirtschaft nicht? Weil der Abschwung noch nicht so richtig auf dem Arbeitsmarkt angekommen ist! Zwar hat mittlerweile jedes zwanzigste Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe Kurzarbeit angemeldet. Das ist aber noch weit entfernt von den Dimensionen der großen Krise vor zehn Jahren. Im Maschinenbau beispielsweise bleiben die Beschäftigtenzahlen stabil. In bestimmten Bereichen werden sogar noch Arbeitskräfte heftig gesucht, beispielsweise IT-Fachkräfte. Laut Digital-Branchenverband Bitkom waren im vergangenen Jahr 82 000 IT-Stellen in Deutschland unbesetzt.

Der DAX 30 stieg seit Jahresbeginn um über 18 Prozent. Auch von der Börse geht also keine „Alarmstimmung“ aus.

Und die Preise sind rückläufig: Gesunkene Energiepreise (!) haben die Teuerungsrate in Deutschland auf den niedrigsten Stand seit Februar 2018 gedrückt. Im September stiegen die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vorjahresmonat nur um 1,2 Prozent.

Das Ausland schläft nicht

Es wäre fatal, wenn wir uns deshalb in trügerischer Sicherheit wiegen würden. Es wäre fatal, wenn wir den sich eindeutig eintrübenden Konjunkturmorgen, den angekündigten Arbeitsplatzabbau und die deutlich zurückgehende Auftragslage verdrängen und abwarten würden, bis die Arbeitslosigkeit massiv ansteigt. Manche Veränderungen werden wir nicht aufhalten können, die Produktion in der Automobilindustrie beispielsweise wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit von einem signifikanten Arbeitsplatzverlust betroffen sein. Deshalb ist es wichtig, dass es in Deutschland attraktiv bleibt, neue Stellen zu schaffen. Andere Länder schlafen nicht. Wenn die Wirtschaft in Deutschland mit zu viel Regulatorik und zu hohen Lohnabschlüssen konfrontiert wird, dann werden zwar neue Arbeitsplätze entstehen, aber nicht bei uns, sondern dort, wo es mehr Flexibilität und günstigere Bedingungen gibt.

Ihr

Michael Niebler
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV

GEWERKSCHAFTEN IN DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Christoph Schmitz ist neuer ver.di-Vorstand für Versicherungen

Die mit Abstand größte im Versicherungsgewerbe aktive Gewerkschaft, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, hat sich „runderneuert“. Auf ihrem Bundeskongress Ende September bewarb sich Frank Bsirske nach 18 Jahren an der Spitze der Gewerkschaft nicht mehr für den Vorsitz. Nachfolger mit 92,7 Prozent der Stimmen wurde Frank Werneke, zuletzt einer der beiden Stellvertreter Bsirskes.

Werneke bezeichnete ver.di als „eine ganz besondere Organisation“ – politisch, debattenfreudig und wenn nötig auch erfrischend laut. Als besten Weg, um Mitglieder an ver.di zu binden, bezeichnete er eine engagierte und lebendige Gewerkschaftsarbeit in Betrieben, Einrichtungen und Verwaltungen.



Foto: Angela Elbing

Christoph Meister

Christoph Meister, der bisherige Leiter des ver.di-Fachbereichs Finanzdienstleistungen und Verhandlungsführer bei den Tarifverhandlungen für den Versicherungs-Innendienst, wurde in den ver.di-Bundesvorstand mit 89,6 Prozent der Stimmen wiedergewählt, wechselt aber das Ressort: Er ist künftig zuständig für Finanzen und gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

Erstmals in den ver.di-Bundesvorstand gewählt wurde Christoph Schmitz. Er leitet künftig vier Fachbereiche von ver.di: Ver- und Entsorgung (Fachbereich 2), Medien, Kunst und Industrie (Fachbereich 8), Telekommunikation und Informationstechnologie (Fachbereich 9) und – für die Versicherungswirtschaft besonders wichtig – Finanzdienstleistungen (Fachbereich 1). Schmitz ist gelernter Journalist, war u. a. Chefreporter im Hauptstadtbüro von *BILD* und Pressesprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Seit 2009 arbeitet er für ver.di, zunächst als Pressesprecher und die letzten vier Jahre als Leiter des Bereichs Grundsatz. Die *Süd-*

deutsche Zeitung bezeichnete Schmitz als den „Star“ des Kongresses, weil er mit 96,6 Prozent das beste Wahlergebnis aller Vorstandsmitglieder erzielte.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ist mit knapp zwei Millionen Mitgliedern und rund 3000 Mitarbeitern nach der IG Metall die zweitgrößte Einzelgewerkschaft Deutschlands. Sie entstand im Jahr 2001 durch Zusammenschluss von fünf Einzelgewerkschaften, darunter der DGB-Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und der bis dahin selbstständigen Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG).

Der AGV bedankt sich bei Christoph Meister für fünf Jahre streitbarer, aber am Ende erfolgreicher Tarifverhandlungen und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit mit Christoph Schmitz. ▽



Kam zum „Antrittsbesuch“ nach München: der neue ver.di-Vorstand Christoph Schmitz (2. von links), gemeinsam mit der Leiterin der ver.di-Bundesfachgruppe Versicherungen, Monika Grundler. Sie trafen sich am Münchner Flughafen mit Michael Niebler (links), Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV, und Andreas Eurich (rechts), Vorsitzender des AGV.

THEMEN DIESER AUSGABE

Editorial

Warum werden die Zeichen nicht erkannt?
Sie sind doch überdeutlich! 2

Gewerkschaften in der Versicherungswirtschaft

Christoph Schmitz ist neuer ver.di-Vorstand
für Versicherungen 3

Lobbying

A1-Bescheinigung: Auch Bundesarbeitsminister
Hubertus Heil unterstützt die Arbeitgeber 4

Eine Branche macht Bildung

Fast eine Million Stunden Weiterbildung in drei Monaten .. 5

Tarifverhandlungen Innendienst

ver.di will zu viel Geld 6

Digitalisierung der Arbeitswelt / Arbeiten 4.0

Einseitiger Blick auf die Arbeitswelt von morgen 8

3 Fragen an ...

... Kommunikationsexperte Johann Butting 10

AGV-Vorstand

Sirka Laudon neue Personalvorständin der
AXA Deutschland 11

Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit

Ein gelungenes Beispiel für Integration 11

AGV inside

Andreas Wimmer wird Chef der Allianz Leben 11

3 Zahlen aus der Versicherungswirtschaft

Neu im AGV

Barmenia Krankenversicherung AG 12

Gedacht ... Gesagt 12

Ausgezeichnet 12

Impressum 12

A1-Bescheinigung: Auch Bundesarbeits- minister Hubertus Heil unterstützt die Arbeitgeber

Im Juni hat das Bundesarbeitsministerium zu dieser Thematik eine Handreichung veröffentlicht, die sich vollständig mit der Rechtsauffassung des AGV deckt:

- Das Europarecht sieht keine Mitführungspflicht der A1-Bescheinigung vor. „Diese wäre auch mit der Dienstleistungsfreiheit und der Arbeitnehmer-Freizügigkeit kaum vereinbar“, so das Ministerium.
- Zwar sollte die A1-Bescheinigung vor einer Dienstreise beantragt werden. Allerdings kann sie europarechtlich ohne zeitliche Grenze auch noch rückwirkend beantragt werden.
- Nationale Gesetze einiger Mitgliedstaaten – nach dem Kenntnisstand des Ministeriums jedenfalls Frankreich und grundsätzlich auch Österreich – schreiben die Mitführung der A1-Bescheinigung bei jeder Dienstreise zwingend vor.
- Gerade bei kurzzeitigen und kurzfristig anberaumten grenzüberschreitenden Tätigkeiten können nach Ansicht des Ministeriums rigorose Maßnahmen der Behörden im Zielland bei fehlender A1-Bescheinigung – etwa Behinderung beim Betreten eines Betriebsgeländes, sofortiger Einzug von Sozialversicherungsbeiträgen oder Verhängung von Bußgeldern – unter Umständen eine Verletzung der europäischen Dienstleistungsfreiheit darstellen.

Heil schaltet sich ein

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) versteht, warum die Arbeitgeber gegen die Mitführungspflicht Sturm laufen, und hat sich in dieser Sache unterstützend an die scheidende EU-Sozialkommissarin Marianne Thyssen gewandt:

„Nachdem der Wortlaut einiger Regelungen der Koordinations-Richtlinie nicht sehr klar und die nationale Umsetzung einiger Mitgliedstaaten äußerst streng ist,



Hubertus Heil

Foto: BMAS/Susi Knoll



gehen zahlreiche Arbeitgeber und Arbeitnehmer davon aus, dass sie das A1-Zertifikat auch bei nur sehr kurzen Entsendungen mit sich führen müssen. Wir haben zahlreiche Anfragen zu diesem Thema erhalten, beispielsweise von häufig reisenden höherrangigen Angestellten, aber auch von kirchlichen Mitarbeitern, polizeilichen Mitarbeitern, kleinen und mittelständischen Unternehmen aus den Grenzregionen und Unternehmen, welche häufig Mitarbeiter z.B. zur Reparatur von Maschinen in andere Mitgliedstaaten entsenden.

Ich bin der Auffassung, dass hier eine vernünftige Balance zwischen der Freiheit, Dienstleistungen zu erbringen, sowie der Freiheit, in anderen Mitgliedstaaten zu arbeiten, auf der einen Seite sowie auf der anderen Seite der Notwendigkeit des Kampfes gegen Sozialdumping sowie Schwarzarbeit hergestellt werden muss. Ferner muss es für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollständig klar sein, welche Vorgaben unter der Koordinations-Richtlinie gemäß den geltenden mitgliedstaatlichen Regelungen eingehalten werden müssen. Klare Regelungen zur A1-Bescheinigung wären im Übrigen ein Beitrag zur Better-Regulation-Agenda der Europäischen Kommission.

Ich denke, wir können Verbesserungen unter Berücksichtigung der Wahrung der richtigen Balance einerseits sowie der Präzi-

LOBBYING

sierung des Wortlauts andererseits herbeiführen. Dies sollte jedenfalls unser Auftrag sowie unsere Verpflichtung bei den weiteren Verhandlungen über die Revision der Koordinations-Richtlinie sowie für die nationalen Regelungen und Praktiken sein.

Das Europäische Parlament muss und wird hier eine zentrale Rolle in all diesen Diskussionen spielen. Unmittelbar nach der Konstituierung des neuen Parlaments will ich meine vorbezeichneten Bedenken und Anregungen gegenüber den Mitgliedern des Europäischen Parlaments erläutern."

AGV steht im engen Austausch mit den Praktikern

Die nach wie vor großen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der A1-Bescheinigung hat der AGV zum Anlass für einen Praktikeraustausch genommen und im September die an dem Thema besonders interessierten Mitgliedsunternehmen zu einer Webkonferenz „Unternehmensaustausch zum elektronischen A1-Prozess“ eingeladen.

Dabei wurde übereinstimmend bestätigt, dass in der Praxis nicht die klassischen Entsendungen, sondern die Dienstreisen Probleme bereiten. Fast alle teilnehmenden Unternehmen haben intern „Risikoländer“ definiert, in denen verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Zu diesen „Risikoländern“ gehören Frankreich und Österreich, aber auch Belgien, Spanien, Luxemburg und die Tschechische Republik. Außerdem wurden von einigen Häusern auch „Risikogruppen“ definiert,

also Personen, die besonders viel dienstlich reisen. Bei Reisen von „Risikopersonen“ in „Risikoländer“ wird in aller Regel ein A1-Verfahren durchgeführt, in anderen Fällen oft nur auf Wunsch des Mitarbeiters.

Während das Verfahren bei gesetzlich krankenversicherten Mitarbeitern mittlerweile recht problemlos läuft und A1-Bescheinigungen auch schon innerhalb von 24 bis 48 Stunden ausgestellt werden, ist das Verfahren bei privat krankenversicherten Mitarbeitern noch deutlich zeitintensiver, da hier zunächst noch die private Krankenversicherung des Mitarbeiters in den Datensätzen nachgepflegt werden muss.

Die Information der Mitarbeiter über das A1-Verfahren läuft entweder über die Führungskräfte oder über das Intranet. Einige Häuser haben auch die Informationen zum A1-Verfahren mit dem Buchungsportal für Dienstreisen verlinkt.

Sollte ein Mitarbeiter einmal ohne A1-Bescheinigung in ein „Risikoland“ reisen müssen, erhält er in der Regel eine Kopie des Antragsformulars vom Unternehmen oder eine vom Unternehmen erstellte Mail, in der auf Deutsch und auf Englisch erläutert wird, dass das A1-Verfahren bereits angestoßen wurde und dass bei Rückfragen durch einen Kontrolleur ein bestimmter Mitarbeiter des Unternehmens zur Verfügung steht.

Allerdings: Alle teilnehmenden Unternehmen berichteten übereinstimmend, dass noch kein reisender Mitarbeiter tatsächlich kontrolliert wurde! Lediglich ein Reisender hatte einmal eine Kontrolle am Flughafen beobachtet. ▽

EINE BRANCHE MACHT BILDUNG



Fast eine Million Stunden Weiterbildung in drei Monaten

Die Weiterbildungsinitiative *gut beraten* ist weiterhin eine Erfolgsstory. So nahm die Zahl der Bildungskonten im dritten Quartal 2019 um weitere 3 591 auf 177 251 zu. Seit Jahresbeginn wurden damit 11 211 neue Bildungskonten eingerichtet – ein Zuwachs von 6,8 Prozent.

Über 900 000 Stunden investierten die *gut beraten*-Teilnehmer zwischen Juli und September 2019 in ihre Weiterbildung. Das



entspricht einem Plus von 5,4 Prozent gegenüber dem zweiten Quartal 2019. Jeder aktive Teilnehmer hat damit in den ersten drei Quartalen 2019 durchschnittlich bereits 19,2 Stunden Weiterbildung nachgewiesen.

Die *gut beraten*-Teilnehmer favorisieren als Lernform weiterhin Präsenzveranstaltungen. Allerdings ist deren Anteil auf nunmehr 49 Prozent gesunken. Die zweithäufigste Lernform, das selbstgesteuerte E-Learning, liegt mittlerweile bei 37 Prozent.

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) hat unter 2 300 Vermittlern eine Strukturanalyse zu *gut beraten* vorgenommen. Ergebnis: Fast drei Viertel der Vermittler hält die *gut beraten*-Zertifizierung ihrer Weiterbildung für wichtig oder sogar sehr wichtig. „Knapp 65 Prozent der Vermittler favorisieren nach dieser Analyse das 30-stündige *gut beraten*-Weiterbildungsziel, das über den 15-stündigen gesetzlichen Standard hinausgeht“, so Gerald Archangeli, Vorsitzender des Trägersausschusses der Weiterbildungsinitiative und Vizepräsident des BVK. ▽

TARIFVERHANDLUNGEN INNENDIENST

ver.di will zu viel Geld

Am 19. September 2019 fand in Wuppertal die erste Runde der Tarifverhandlungen für die rund 170 000 Innendienst-Angestellten unserer Branche (einschließlich der Auszubildenden) statt.

Die Verhandlungskommission des Arbeitgeberverbandes wurde von Andreas Eurich, Vorsitzender des AGV und Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, geleitet. Verhandelt wurde mit den Gewerkschaften ver.di, DHV und DBV.

Im Mittelpunkt der ersten Verhandlungsrunde stand der Meinungsaustausch über die volkswirtschaftlichen Rahmendaten und die Entwicklung der einzelnen Sparten der Versicherungswirtschaft.



Michael Hüther

Für den AGV analysierte Professor Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), die aktuelle volkswirtschaftliche Lage in Deutschland. Die Dynamik des Welt-

handels habe viele Jahre die deutsche Konjunktur getragen. Dem sei jetzt nicht mehr so. Alle Vorläuferindikatoren seien mittlerweile negativ. Der 2011 begonnene Aufschwungprozess in Deutschland laufe aus. Für 2019 rechne er, Hüther, mit einem Wachstum von nur noch 0,5 Prozent.

Die beste Stütze für den privaten Konsum ist Arbeitsplatzstabilität

Erfreulicherweise könne man aber eine Rekordmarke bei der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse verzeichnen. Auch die Lohnquote sei seit Ausbruch der Finanzkrise deutlich gestiegen. Kurz gesagt: Eine tolle Arbeitsmarktentwicklung bei tollen Löhnen.

Die Lohnentwicklung in der Versicherungsbranche verlaufe parallel zu der anderer Branchen und liege sogar über dem verarbeitenden Gewerbe und der Automobilindustrie. Deshalb könne er keinen Nachholbedarf für die Versicherungswirtschaft erkennen.

Mit großer Sorge verfolge er, Hüther, die Zinsentwicklung. Die expansive Geldpolitik drücke auf die Renditen der Staatsanleihen. Seit 1990 könne man sinkende Zinsen bei konstanter Spar- und Investitionsneigung beobachten. Eine Zinswende erwarte er auf absehbare Zukunft nicht.

Nur mäßiges Wachstum bei den laufenden Beiträgen

AGV-Geschäftsführer Michael Gold wies darauf hin, dass das Prämienaufkommen in der Versicherungswirtschaft – ohne Einmalbeiträge – im letzten Jahr zwar um 1,8 Prozent gewachsen sei, die Lebensversicherung stagniere aber



Michael Gold

seit 2012 und in der PKV sei die Zahl der Vollversicherten im siebten Jahr in Folge gesunken. Die anhaltenden Niedrigzinsen würden das Geschäftsmodell der Versicherer deutlich belasten, die Digitalisierung erfordere erhebliche Investitionen. Bei der Lohnentwicklung dürfe sich die Versicherungsbranche nicht von der in den anderen Teilen des Finanzgewerbes abkoppeln.

ver.di-Verhandlungsführerin Martina Grundler begründete die hohe Lohnforderung ihrer Gewerkschaft vor allem damit, dass gerade eine erlahmende Konjunktur nach einer starken Binnennachfrage „rufe“. Deshalb seien spürbare Lohnzuwächse unabdingbar. Im Übrigen sehe sie einen „tarifpolitischen Nachholbedarf“ für Versicherungsangestellte.

Arbeitgeber-Verhandlungsführer Andreas Eurich sagte, die Höhe der Lohnforderung habe den AGV überrascht. Sie sei „deutlichst zu hoch“ und spiegele nicht die Rahmenbedingungen wider, in der sich die Branche befinde. Der Annäherungsprozess zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften werde schwierig.



Andreas Eurich

Das fordert ver.di:

- Erhöhung der Gehälter inklusive Zulagen (auch der Schichtzulage) um sechs Prozent
- Erhöhung der Auszubildendenvergütung für alle Ausbildungsjahre um 80 Euro
- Laufzeit des neuen Tarifvertrages: 12 Monate
- Rechtsanspruch auf Umwandlung von Tariferhöhungen in freie Tage
- Rückkehrrecht für heute in Teilzeit arbeitende Beschäftigte auf Vollzeit
- Unbefristete Übernahme der Auszubildenden

TARIFVERHANDLUNGEN INNENDIENST

1,6 Prozent sind in 2019 schon sicher

In der Diskussion warben mehrere Mitglieder der AGV-Verhandlungskommission für einen moderaten Tarifabschluss. Ihr Hauptargument: Schon heute haben die Innendienst-Angestellten im laufenden Jahr 1,6 Prozent mehr Gehalt als im Jahr 2018 „in der Tasche“, weil die letzte lineare Erhöhung aus dem Tarifabschluss von 2017 erst im Dezember 2018 erfolgt sei und 1,7 Prozent betragen habe.

Martina Grundler,
ver.di-Verhandlungsführerin:

„In einer ver.di Umfrage unter 8 000 Versicherungsangestellten haben 62 Prozent unserer Mitglieder und 70 Prozent unserer Nicht-Mitglieder erklärt, dass eine starke Gehaltserhöhung für sie sehr wichtig sei.“



Uwe H. Reuter,
Vorstandsvorsitzender der VHV:

„Wir investieren alle viel in die persönliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter und erzielen damit eine hohe Zufriedenheit in den Belegschaften.“



Frank Fassin,
Leiter des ver.di-Landesfachbereichs
Finanzdienstleistungen in NRW:

„Die Versicherungswirtschaft muss Wert legen auf motivierte, fleißige und gerecht bezahlte Mitarbeiter.“



Thomas Brahm,
Vorstandsvorsitzender der Debeka:

„Wir sind unseren Beständen verpflichtet.“



Susanne Pauser,
Vorstandsmitglied der
Württembergischen:

„Wir brauchen eine nur maßvolle Kostensteigerung, um notwendige Investitionen stemmen zu können.“



Ulrich Leitermann,
Vorstandsvorsitzender der
SIGNAL IDUNA:

„Wegen der Negativzinsen sind deutliche Zuführungen in unsere Altersversorgungssysteme notwendig.“



Frank Walthes,
Vorstandsvorsitzender der
Versicherungskammer Bayern:

„Beide Tarifvertragsparteien müssen die Gesamtsituation im Blick haben. Diese ist geprägt vom Kapitalergebnis, vom Risikoergebnis und vom Kostenergebnis. Alle drei Ergebnisquellen stehen unter Druck.“



Sarah Rössler
(AGV/HUK-COBURG)



Michael Niebler (AGV)



Aylin Somersan Coqui
(AGV/Allianz)



Frank Weber
(ver.di/W&W)



Julia Merkel
(AGV/R+V)



Matthias Wendler
(ver.di/Allianz)



Kerstin David (ver.di/
Provinzial Nord-West)

Einseitiger Blick auf die Arbeitswelt von morgen

Die Arbeitswelt ist im Umbruch. Deshalb hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) im September 2018 den Zukunftsdialog „Neue Arbeit - Neue Sicherheit“ eröffnet: Was sind die Erwartungen der Bürger an den Sozialstaat der Zukunft? Welche Ideen haben sie für die Arbeit von morgen?

Begonnen hatte der Zukunftsdialog mit einer Auftaktkonferenz. Es folgten Bürgerdialoge zu den Themen „Sozialstaat“,



Hubertus Heil

„Soziale Sicherheit“, „Digitalisierung“ und „Qualifizierung“. Die Ergebnisse dieser Bürgerdialoge wurden im April 2019 in einem Zwischenbericht veröffentlicht. Anschließend folgten - unter Beteiligung von Experten und Sozialpartnern - vier Hearings zu einzelnen Themenkomplexen. Auf

diesen Grundlagen erarbeitete das Bundesarbeitsministerium schließlich Handlungsoptionen, die in einem 176 Seiten umfassenden Ergebnisbericht zusammengefasst wurden.

Dieser Bericht wurde Ende September bei einer Konferenz in Berlin ausführlich diskutiert.

Insgesamt 36 Handlungsempfehlungen hat das Bundesarbeitsministerium aus dem Zukunftsdialog herausgearbeitet. Viele gehen weit über den Koalitionsvertrag hinaus:

Recht auf mobile Arbeit

Das Bundesarbeitsministerium schlägt vor, zur Förderung mobiler Arbeit einen gesetzlichen Anspruch der Beschäftigten auf mobile Arbeit zu schaffen, den der Arbeitgeber nur aus betrieblichen Gründen ablehnen kann. Ein starker Eingriff in die unternehmerische Freiheit und das Weisungsrecht des Arbeitgebers! Vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen ist ein solch gesetzlich verankerter Anspruch mit erheblichen Kosten verbunden. Das würde erst recht bei einem Anspruch des Beschäftigten auf Arbeiten im „Homeoffice“ gelten. Ein solcher Anspruch ist auch überflüssig. Schon 2017 hatten 60 Prozent der Kleinunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten, 65 Prozent der kleinen Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten, 83 Prozent der mittleren Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten und 94 Prozent der großen Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten mobiles Arbeiten angeboten, heute sind es sicher noch mehr.



DIGITALISIERUNG DER ARBEITSWELT / ARBEITEN 4.0

Individueller Anspruch auf ein Langzeitkonto und Arbeitszeit

Das Bundesarbeitsministerium zieht in Erwägung, den Beschäftigten einen individuellen Anspruch auf Einrichtung und Verwendung eines sogenannten Langzeitkontos einzuräumen. Das wäre ein Eingriff in die Tarifautonomie und in die Vertragsfreiheit bei der Gestaltung der Arbeitsverträge durch die Arbeitsvertragsparteien! Arbeitszeitkonten werden schon heute aufgrund von Tarifverträgen dort geführt, wo sie sinnvoll und praktikabel sind. Ein gesetzlicher Zwang zur Führung von Arbeitszeitkonten würde Unternehmen überfordern und die flexible Arbeitszeitgestaltung nachhaltig gefährden.

Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen ausweiten

Das Bundesarbeitsministerium will prüfen, wie bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der allgemeinen Verbindlichkeit eines Tarifvertrags sichergestellt werden kann, dass das Instrumentarium zur Allgemeinverbindlicherklärung wirksam genutzt werden kann. Diese gesetzliche Weiterung ist abzulehnen. Die Stärkung der Tarifbindung ist in allererster Linie Aufgabe der Tarifvertragsparteien und nicht die des Gesetzgebers! Notwendig ist vielmehr, in Tarifverträgen mehr Öffnungsklauseln zu vereinbaren, um den Betriebspartnern betriebsspezifische und individuelle Lösungen zu eröffnen. Auch die Möglichkeit einer modularen Tarifbindung sollte gestärkt werden, um den Unternehmen mehr Flexibilität zu bieten und darüber hinaus bislang nicht-tarifgebundenen Unternehmen einen Einstieg in die Tarifbindung zu erleichtern.

Weiterbildung im Strukturwandel ausbauen

Der Ergebnisbericht des Bundesarbeitsministeriums enthält eine Reihe von Handlungsempfehlungen zum Thema Weiterbildung. So wird unter anderem ein Recht auf Weiterbildung oder eine Qualifizierungsgarantie diskutiert. Weiterbildung und Qualifizierung sind wichtige Bausteine zur Gestaltung des Strukturwandels. Es liegt im Interesse der Unternehmen, über qualifizierte Mitarbeiter zu verfügen. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass die deutsche Wirtschaft schon heute 33,5 Mrd. Euro jährlich in die Weiterbildung und Qualifizierung ihrer Beschäftigten investiert, Tendenz steigend. Ein Recht auf Weiterbildung oder gar eine Qualifizierungsgarantie schießt jedoch über das Ziel hinaus, da hierbei die Gefahr besteht, dass die Belange der Unternehmen nicht hinreichend berücksichtigt werden und die individuellen Vorstellungen der Beschäftigten an den betrieblichen Bedürfnissen vorbeigehen. Eine Qualifizierung „ins Blaue hinein“ ist nicht Interessen- und sachgerecht.

Einfach und rechtssicher feststellen, ob jemand selbstständig ist

Die Differenzierung zwischen einer selbstständigen und einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ist ein „heißes Eisen“. Es liegt im Interesse von Auftraggeber und Auftragnehmer,

zügig Sicherheit über die Frage zu erhalten, ob es sich bei der Durchführung eines Auftrags um eine selbstständige oder um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt. Laut den Handlungsempfehlungen des Bundesarbeitsministeriums soll erprobt werden, in welchem Umfang eine vorgelagerte Statusprüfung in bestimmten Konstellationen früher Rechtsicherheit gewährt. Dies ist vom Grundsatz her zu begrüßen. Allerdings ist niemandem geholfen, wenn inhaltlich falsche Entscheidungen früher ergehen.

Viel SPD-Parteiprogramm

Am 20. September wurde der Ergebnisbericht vom Bundesarbeitsminister unter der weißen Kuppel des Industriedenkmals Gasometer auf dem EU-REF-Campus in Berlin präsentiert und mit den Sozialpartnern diskutiert. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) wurde dabei durch ihren Vizepräsidenten Andreas Eurich, Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen und Vorsitzender des AGV, vertreten.

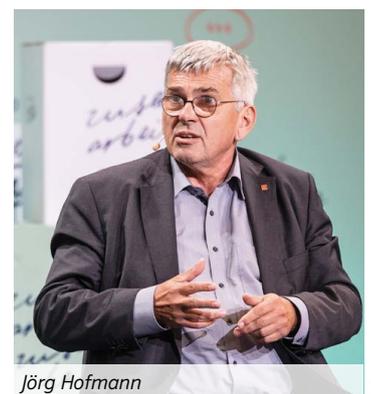


Andreas Eurich

© BMAS/Thomas Meyer

Das *Handelsblatt* schrieb über die Veranstaltung: „Laute Musik wummert aus den Bässen, Spielfilmchen zeigen den Minister bei verschiedenen Bürgerforen, alles ist – unterstützt von der Werbeagentur Scholz & Friends – sehr schön in Szene gesetzt“. Allerdings lobt das *Handelsblatt* auch: „Hier gibt sich ein Minister bürgernah – und trotz aller Inszenierung nimmt man ihm das auch ab.“

Die Arbeitgeber hatten im Vorfeld von einer „Alibi-Veranstaltung“ mit dem Versuch, das Profil der SPD zu schärfen, gesprochen, denn fast alle Forderungen des Zukunftsberichts seien bereits Bestandteil des SPD-Parteiprogramms. In der Podiumsdiskussion mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und dem IG-Metall-Vorsitzenden



Jörg Hofmann

© BMAS/Thomas Meyer

Jörg Hofmann kündigte Andreas Eurich Widerstand der Arbeitgeber an. So müsse man beispielsweise bei den geplanten neuen Weiterbildungsansprüchen sehr aufpassen, nicht am Bedarf vorbei zu qualifizieren. Hofmann lobte Heil für einen Teil der Pläne, ließ aber etwa im Fall der Arbeitszeitkonten die Sorge erkennen, dass der Staat sich zu stark in den Bereich der Gewerkschaften einmischen könne.

Der Ergebnisbericht steht auf der Homepage des Bundesarbeitsministeriums zum Download bereit. ▽

... Kommunikationsexperte Johann Butting

Warum sind E-Mails altmodisch ?

vis a vis: Warum sind E-Mails zur Zusammenarbeit innerhalb eines Unternehmens das komplett falsche Tool?

Johann Butting: Möchte man für eine gelungene Kommunikation und Vernetzung der gesamten Organisation sorgen, so sind E-Mails nur noch bedingt geeignet. Heute spielen Projektarbeiten, agile und vermehrt international verstreute Teams und auch schnellere Innovationszyklen eine große Rolle. Um diesen Trends gewachsen zu sein, braucht es Tools wie Slack, die diese neue Art der Zusammenarbeit ermöglichen und unterstützen. E-Mails sind ein bewährtes Tool, um mit Menschen außerhalb des eigenen Unternehmens und im Privatleben zu kommunizieren und haben als solches sicherlich auch noch viele weitere Jahre Bestand. Innerhalb einer Organisation müssen jedoch höhere Standards gelten. Transparenz, Effizienz und der Austausch von Wissen werden in der Kollaboration mit Kollegen immer wichtiger – und die klassische Kommunikation via E-Mail kann dem nicht mehr länger Rechnung tragen. In unserer heutigen Wissensgesellschaft werden die Mitarbeiter und deren know-how zu einer der elementarsten Ressourcen eines Unternehmens. Es gilt für einen effektiven und effizienten Wissensaustausch in der Organisation zu sorgen und jedem Mitarbeiter jederzeit uneingeschränkter Zugang zu diesem Wissen zu ermöglichen. Collaboration Hubs wie Slack schaffen ein know-how-Archiv und stellen so transparente Prozesse innerhalb eines Unternehmens sicher.

vis a vis: Glauben Sie wirklich, dass sich die Menschen in zehn Jahren an einen Workflow gewöhnt haben, der unabhängig von E-Mails ist?

Johann Butting: Der Modus der neuen Arbeitswelt lautet ganz klar „Team first“ statt „Individuum first“. Und dafür bieten Collaboration Hubs die beste Grundlage. 1971, dem Geburtsjahr der E-Mail, hätte wahrscheinlich auch kaum jemand die Tragweite dieser Erfindung erahnen können oder gar geglaubt, dass wir knapp 50 Jahre später allein in Deutschland mehr als 700 Millionen Mails pro Jahr erhalten. Wichtig ist, dass Unternehmen die Rahmenbedin-

gungen definieren. So kann durch Aktivierung des Nicht-Stören-Status oder gar fester, täglicher Nicht-Stören-Phasen geregelt werden, dass niemand im Always-on-Modus sein muss. Sofern die Nutzung eines solchen Tools geregelt abläuft und dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern nutzt, werden sich in zehn Jahren oder sogar früher die meisten daran gewöhnt haben. Unser Ziel ist es ja nicht, die E-Mail zu eliminieren, sondern eine Alternative zur internen Kommunikation anzubieten.

vis a vis: Wie ist Slack auf dem deutschen Markt bereits präsent?

Johann Butting: Slack war bereits von Beginn an auf dem deutschen Markt und somit in deutschen Unternehmen präsent. Wir haben im Jahr 2017 die erste nicht-englischsprachige Version in Deutschland gelauncht. Zu unseren deutschen Kunden gehören z.B. die Süddeutsche Zeitung, Kemmler Baustoffe oder Hello Fresh.

Johann Butting ist Head of EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika) bei Slack. Er arbeitet seit fast 20 Jahren im Technologiesektor in den USA und in Europa. Zuletzt war er als Head

of EMEA bei Dropbox tätig, wo er für den Aufbau des europäischen Teams an fünf Standorten und insgesamt 300 Mitarbeiter verantwortlich war.

Slack ist die zentrale Plattform für moderne Zusammenarbeit und verknüpft die erfolgskritischen Faktoren eines Unternehmens – das Wissen, die Menschen und die Tools – miteinander. Der Collaboration Hub kam 2013 auf den Markt und hat heute mehr als zwölf Millionen täglich aktive Nutzer, mehr als 1800 Apps zur Integration in Slack sowie strategische Partnerschaften mit Unternehmen wie Google, Salesforce oder SAP.



AGV-VORSTAND

Sirka Laudon neue Personalvorständin der AXA Deutschland

Zum 1. Oktober übernahm Sirka Laudon innerhalb der AXA Deutschland das Ressort People Experience, zunächst als Generalbevollmächtigte, mit Wirksamwerden ihrer Bestellung zum Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG als Arbeitsdirektorin. Zeitgleich mit ihrem Eintritt in die AXA wurde Sirka Laudon auch in den AGV-Vorstand berufen.

Sie folgt bei der AXA auf CEO Alexander Vollert, der das Ressort bis Ende September kommissarisch geleitet hatte. Sirka Laudon ist Diplom-Psychologin und wechselte von der DB Vertrieb, einer 100-prozentigen Tochter der Deutschen Bahn, bei der sie als Geschäftsführerin



Sirka Laudon

Quelle: AXA

Personal und als Arbeitsdirektorin tätig war, zur AXA. Vor ihrer Tätigkeit bei der Bahn arbeitete sie 14 Jahre in leitenden Personalpositionen bei Axel Springer und OTTO.

AXA-Deutschland-Chef Alexander Vollert: „Wir haben bereits große Schritte bei unserer kulturellen Transformation gemacht und erste Erfolge hin zu einer lernenden Organisation erzielt: Unsere Zusammenarbeit wird interdisziplinärer und offener, unsere Kommunikation deutlich vernetzter. Diese Entwicklung wollen wir konsequent fortführen und mit neuen Impulsen auf die nächste Stufe heben. Ich freue mich sehr, dass wir mit Sirka Laudon eine ausgewiesene Expertin für digitale Transformation gewonnen haben. Sie bringt genau die Erfahrungen und Kompetenzen mit, die wir für die nächsten Schritte unseres eigenen Veränderungsprozesses brauchen.“

Der AGV heißt Sirka Laudon im Arbeitgeberverband herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit, die schon in der laufenden Tarifrunde beginnen wird. ▽

INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN AUSBILDUNG UND ARBEIT

Ein gelungenes Beispiel für Integration



Die Lebensversicherung von 1871 hat 2017 einem Flüchtling – Mohammad Haroon Akrami aus Afghanistan – einen Ausbildungsplatz angeboten und ihn in ihren Betrieb integriert. Wie das gelaufen ist, kann man in einem Videoclip, den das Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ produziert hat, sehen.

www.agv-on-air.de

www.agv-vers.de/vav4



AGV INSIDE

Andreas Wimmer wird Chef der Allianz Leben



Andreas Wimmer

Foto: Allianz Deutschland AG

Der bisherige Firmenkunden-Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG, Andreas Wimmer (45), wird zum 1. Januar 2020 Vorstandsvorsitzender der Allianz Leben. Er folgt Markus Faulhaber nach, der seit 2012 die Allianz Leben führt und sie zum weltweiten Kompetenzzentrum der Allianz für die Lebensversicherungen entwickelt hat.

Wimmer arbeitet seit 2015, als er das Vorstandsressort Firmenkunden bei der Allianz Leben übernahm und damit zu einem der wichtigsten „Player“ auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversicherungen in Deutschland wurde, eng mit dem AGV zusammen. So vertritt er den Ver-

band im Ausschuss Betriebliche Altersvorsorge der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

Nachfolgerin Wimmers im Vorstand der Allianz Leben für das Ressort Firmenkunden wird Laura Gersch (35), die seit 2014 für die Allianz tätig ist und seit 2017 das Büro des CEO der Allianz SE, Oliver Bäte, leitet.



Laura Gersch

Foto: Allianz Deutschland AG

Der AGV gratuliert Andreas Wimmer zur Berufung zum Vorstandsvorsitzenden, freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm und auf die künftige Zusammenarbeit mit Laura Gersch. ▽

3

HR-ZAHLEN AUS DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

- 1 Jeder fünfte Angestellte in der Versicherungswirtschaft hat einen Uni- oder Hochschulabschluss. Mit 40 Prozent liegen die Wirtschaftswissenschaftler auf dem 1. Platz. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die Juristen und Mathematiker mit jeweils 14 Prozent. Ingenieure und Informatiker haben einen Anteil von sechs bzw. acht Prozent an der Belegschaft. 17 Prozent haben sonstige Abschlüsse wie Medizin, Sozial- und Politikwissenschaften und Pädagogik.
- 2 Das Durchschnittsalter der Belegschaft in der Versicherungswirtschaft ist in den letzten zehn Jahren von 41,2 auf 43,8 Jahre gestiegen. Das sind insgesamt 2,6 Jahre oder ca. drei Monate pro Jahr. Dabei sind die Frauen durchschnittlich mehr „gealtert“, und zwar um drei Jahre, die Männer dagegen nur um 2,2.
- 3 Rund 66 Prozent geben die Arbeitgeber zusätzlich zu den Gehältern der Mitarbeiter für die Personalzusatzkosten aus. Je ein Drittel davon sind Kosten für Sozialversicherungsbeiträge, Sonderzahlungen und Betriebliche Altersversorgung. Die restlichen zehn Prozent werden unter anderem für die Weiterbildung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Altersteilzeit, Arbeitsschutz und Betriebsratsarbeit aufgewendet.

NEU IM AGV

Barmenia Krankenversicherung AG

Seit Jahrzehnten gehören die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Krankenversicherung a.G. und die Barmenia Lebensversicherung a.G. dem AGV an, künftig werden es – wie bisher – die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a.G., die umfirmierte Barmenia Versicherungen a.G. (vormals: Barmenia Krankenversicherung a.G.), die in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung tätig ist, sowie – neu – die **Barmenia Krankenversicherung AG** sein.

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Sie war zuvor kein Versicherungsunternehmen. Da das Unternehmen aber nunmehr das gesamte Krankenversicherungsgeschäft der Barmenia-Gruppe betreibt und im Wege des Betriebsüberganges auch alle Arbeitsverhältnisse der Barmenia Krankenversicherung a.G. auf sie übergegangen sind, erwarb sie auch die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband.

Das Unternehmen unterliegt – wie die übrigen drei Barmenia-Gesellschaften – der Tarifbindung. ▽

IMPRESSUM

Herausgeber: Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland | Arabellastraße 29 | 81925 München | Tel. 089-92 20 01-0 | visavis@agv-vers.de | www.agv-vers.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Michael Niebler | Redaktion: Dr. Michael Niebler, Dr. Michael Gold, Betina Kirsch, Kerstin Römelt und Sabine Freund

Konzeption: Kay Krüger Kommunikation | c/o BRmedia | Hopfenstr. 4 | 80335 München | Tel. 089-97 89 55 04 | Gestaltung: Herbert Schmid | Vierkirchener Str. 2 | 85256 Giebing | Tel. 0 81 37-38 83

GEDACHT ... GESAGT ...

„Gut gehängt ist besser
als schlecht verheiratet“

William Shakespeare, 1564 – 1616,
englischer Dramatiker und Lyriker

AUSGEZEICHNET

